

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

A m t s b l a t t

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

45. Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 68.

Dienstag, den 25. August

1885.

Bekanntmachung.

Der Rittergutspächter Herr **Moriz Seyffarth** in Weistroppe ist am 15. dieses Monats als Gutsvorsteher für den Bezirk des dasigen Rittergutes in Pflicht genommen worden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Meißen, am 17. August 1885.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Hoffe.

Bekanntmachung.

Der Kalkwerksbesitzer Herr **Reinhardt Schmugler** in Burkhardtswalde beabsichtigt, auf der zu diesem Kalkwerk gehörigen Parzelle No. 129b des Flurbuchs für Burkhardtswalde einen Kalkofen mit Gasfeuerung zu errichten.

In Gemäßheit § 17 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechts-Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, allhier anzubringen.

Meißen, am 18. August 1885.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Hoffe.

Bekanntmachung.

Behufs Feststellung der Zugehörigen der Ortsarmenverbände werden die Gemeindevorstände hiesigen Bezirks angewiesen, binnen 8 Tagen, vom Empfang dieses angerechnet, anher anzuzeigen, 1) ob ihre betreffende Gemeinde einen Armenverband für sich bildet und, wenn dies nicht der Fall, welchem Ortsarmenverbände sie angehört, 2) eventuell welche Gemeinden diesem zusammengesetzten Verbands noch angehören, und 3) wer als Vorsitzender des betreffenden zusammengesetzten Ortsarmenverbandes fungirt.

Meißen, am 15. August 1885.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Hoffe.

Nachdem der Königliche Friedensrichter Herr Rittergutspächter **Emil Hoff** in Rothschönberg die Besorgung der friedensrichterlichen Geschäfte in dem genannten Orte nebst Rittergut und Berne wieder übernommen hat, wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Amtsgericht Wilsdruff, den 20. August 1885.

Dr. Gangloff.

Auction.

Kommenden **Freitag, den 28. August d. J.**, Vormittags 9 Uhr, gelangen im hiesigen K. Amtsgerichte 1 Möbeltransportwagen, 1 Wanduhr, 1 Küchenschrank, 1 Waschtisch, 2 Bettstellen, 1 Koffer, Hobelbänke, Handsägen, Bretter, Eichen- und Bernsteintack, 1 Kleidersekretär, 1 Sopha, 1 Spiegel, 1 Kreissäge u. d. m. gegen sofortige Baarzahlung zur Versteigerung.

Wilsdruff, am 24. August 1885.

Matthes, Gerichtsvollzieher.

Kommenden **Donnerstag, den 27. dieses Monats**, Nachmittags 6 Uhr, öffentliche Stadtgemeinderathssitzung.

Wilsdruff, am 24. August 1885.

Der Stadtgemeinderath.
Ficker, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Das 7. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1885 enthält:

No. 30. Verordnung, die Vornahme von Ergänzungswahlen für die II. Kammer der Ständeversammlung betreffend; vom 1. August 1885.

No. 31. Verordnung, die Bestellung von Commissaren für die Ergänzungswahlen zur II. Kammer der Ständeversammlung betreffend; vom 3. August 1885.

No. 32. Verordnung, die Befugniß zur Waagenaichung betreffend; vom 5. August 1885.

Gedachtes Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes liegt zur Einsicht in hiesiger Rathsexpedition aus.

Wilsdruff, am 24. August 1885.

Der Stadtgemeinderath.
Ficker, Brgmstr.

Tagesgeschichte.

Man sagt gemeinlich: „Alles schon dagewesen!“ Nun, das Schauspiel, welches Kaiser Wilhelm in dieser Woche geboten hat, ist doch noch nicht dagewesen. Bei rauhem, nachhaltigem Wetter hat der 88jährige Herr die Potsdamer Garnison selbst kommandirt, als die Enthüllung des Denkmals König Friedrich Wilhelm I. von Preußen erfolgen sollte. Der Kaiser ist auf dem zugigen Plage in gewöhnlicher Uniform erschienen und hat ziemlich lange Zeit ausgehalten, trotzdem die Aerzte ihn dringend abgerathen hatten. „Ein König von Preußen, die Aerzte nicht mehr zu seinen Soldaten gehen und der Verpflichtungen seiner Amtes walten kann, der ist kein König mehr und müßte die Regierung niederlegen.“ So hat Kaiser Wilhelm gesprochen und damit ein Beispiel treuer Pflichterfüllung gegeben, wie es bisher doch wohl noch nicht dagewesen ist.

In der braunschweigischen Erbfolgefrage gilt es so gut wie ausgemacht, daß wahrscheinlich noch in diesem Herbst der deutsche Botschafter Prinz Reuß in Wien vom Kaiser Wilhelm dem braunschweigischen Regentenschaftsrathe als Regent Braunschweigs vorgeschlagen und daß dann der Regentenschaftsrath mit dem Landtage den Vorschlag zu beraten haben wird.

In Oesterreich feierte man in letzter Woche Kaisers Geburtstagsfest in altgewohnter Weise. Zu Ehren des Kaisers Franz Joseph waren an dessen Geburtstag auch die Könige von Dänemark und Griechenland von Smunden nach Ischl gekommen. In den Herzen der Deutschösterreicher hat der begeisterte Empfang der Wiener Sänger in Berlin einen hochbedeutenden Nachhall erweckt und ist durch diese Begebenheit aufs Neue dargethan worden, daß, wenn auch staatliche Grenzen Deutschland und Oesterreich trennen, die uralte Namens- und Kulturgemeinschaft zwischen beiden Staaten doch fortbesteht.

Wien, 22. August. Wie offiziell mitgetheilt wird, nehmen an der Kaiserentree in Kremsier theil: das Kaiserpaar, der Kronprinz und Erzherzog Karl Ludwig, die Obersthofwärtenträger, der Minister des Aeußeren Graf Kalnoth, Sektionschef v. Szoghenyi und zwei Hoffsekretäre, der Ministerpräsident Graf Taaffe mit zwei Funktionären, der Minister Baron v. Orczy und der Botschafter Graf Wolfenstein.

In Frankreich haben die Drohungen Rochefort's gegen den englischen Botschafter in Paris (er werde todtgeschlagen, wenn die englische Regierung keine Genugthuung für die angebliche (in Wahrheit gar nicht erfolgte) Ermordung des französischen Schriftstellers Olivier Bain in Egypten gebe) peinlichen Eindruck gemacht. Dergleichen